

**Primarschule Seuzach**

Stationsstrasse 1
8472 Seuzach

Telefon 052 320 47 31
Telefax 052 320 47 90
sekretariat@primarschule-seuzach.ch
www.primarschule-seuzach.ch

An alle Eltern der Kindergarten- und
Schulkinder der Primarschule Seuzach

Seuzach, 15. Januar 2021

09.10

Coronavirus – Elterninformation Nr. 16

Liebe Eltern
Liebe Erziehungsberechtigte

An seiner Sitzung vom 13. Januar hat der Bundesrat angesichts der angespannten epidemiologischen Lage weitere Massnahmen gegen die Ausbreitung des Coronavirus beschlossen. Er hat zum einen die im Dezember beschlossenen Massnahmen um fünf Wochen verlängert. Zum anderen hat er neue Massnahmen beschlossen, um die Kontakte drastisch zu reduzieren. Unter anderem gilt ab Montag, 18. Januar ein verstärkter Schutz von besonders gefährdeten Personen am Arbeitsplatz. Wir klären zurzeit ab, welche Lehrpersonen aufgrund der vom Bund definierten Kriterien als «besonders gefährdet» gelten. Da im Grundsatz der Betrieb an der Volksschule im Präsenzunterricht stattfindet, ist Homeoffice für Lehrpersonen in der angestammten oder in einer gleichwertigen Ersatzarbeit nicht möglich. Die besonders gefährdete Lehrperson darf den Präsenzunterricht mit den notwendigen Schutzmassnahmen uneingeschränkt erteilen. Auf weitere beziehungsweise weitergehende - die Schulen betreffende - Massnahmen hat der Bundesrat vorläufig verzichtet.

Zum individuellen Schutz besonders gefährdeter Lehrpersonen müssen wir als Arbeitgeber allerdings verstärkte Schutzmassnahmen einrichten. Je nach Situation **werden wir daher auf Plexiglasscheiben, FFP2-Masken oder ab der 4. Primarklasse auf eine Maskenpflicht für Schülerinnen und Schüler zurückgreifen müssen, sofern die Kinder von einer als besonders gefährdet geltenden Lehrperson unterrichtet werden.** In diesem Falle werden die Schutzmasken für Schüler und Schülerinnen von der Schule zur Verfügung gestellt.

Dies bedeutet Folgendes:

- **Die Maskentragepflicht für alle Erwachsenen bleibt bestehen.** Schülerinnen und Schüler der Primarstufe sind auch künftig von der Maskentragepflicht ausgenommen. Ausnahmen gemäss oben erwähnten Formulierungen ab der 4. Klasse und ab 18. Januar sind neuerdings aber möglich.
- Das Schulgelände ist nur für erwachsene Personen zugänglich, die in den Schulbetrieb involviert sind. Um direkte Kontakte drastisch zu reduzieren gilt wenn immer möglich ein Verzicht auf Präsenzveranstaltungen. Dazu zählen auch Eltern- oder Zeugnisgespräche. Lehrpersonen sind angehalten, aufs Telefon oder auf Onlineformen zu wechseln.
- **Der Schulentwicklungstag vom 16. März 2021 kann nicht in der geplanten Form durchgeführt werden. Am Vormittag findet daher für alle Schülerinnen und Schüler aller Schulstufen regulär Unterricht nach Stundenplan statt. Am Nachmittag findet kein Unterricht statt und alle Kinder haben schulfrei. Die Schule bietet am Nachmittag für Kinder, die normalerweise im Hort nicht angemeldet sind, keine Betreuung an, da verschiedene Kindergruppen nicht gemischt werden dürfen. Regelmäßig angemeldete Kinder erhalten ein separates Anmeldeformular.**
- Nach wie vor sind keine schulischen und klassenübergreifenden Anlässe möglich.
- Weiterhin keine Ausflüge oder Klassenlager mit Übernachtungen.
- Die in der Coronavirus-Elterninformation Nr. 15 vom 14. Dez. 2020 erwähnten Massnahmen bleiben bestehen. Daraus weisen wir Sie nochmals auf folgende zwei wichtige Punkte hin:

- **Positiv getestete Schülerinnen oder Schüler** müssen der zuständigen Schulleitung gemeldet werden. Diese Meldung muss auch dann erfolgen, wenn sich die positiv getestete Person persönlich bereits beim kantonalen Contact-Tracing gemeldet hat.
- Die vom Regierungsrat verfügte **Personenbeschränkung im öffentlichen Raum gilt NICHT für Schulgelände während der üblichen Unterrichtszeiten** und für einzelne Klassen auf einem Ausflug.

Unser Schutzkonzept wird an die neuen Vorgaben angepasst. Sie finden dieses auf unserer Website.

Der Präsenzunterricht an den Schulen soll weiterhin, wenn immer möglich aufrechterhalten werden. Sowohl die Zürcher Bildungsdirektion als auch die EDK verfolgen dieses Ziel. Neben pädagogischen Überlegungen sind auch organisatorische Gründe zu berücksichtigen. Trotz Homeofficepflicht sind aktuell noch viele Eltern ausser Haus zur Arbeit verpflichtet. Ein Fernunterricht unter diesen Bedingungen würde die Schulen bezüglich der Betreuungspflicht für alle Kinder, die zu Hause nicht betreut werden können, vor enorme organisatorische Aufgaben stellen. Für die obligatorischen Schulen ist ein genereller Fernunterricht nur in Verbindung mit einem breiten Lockdown wie im Frühjahr 2020 umsetzbar.

Wir danken Ihnen für die Kenntnisnahme und Ihre Unterstützung der aktuellen Gegebenheiten. Selbstverständlich werden wir Sie weiterhin und rechtzeitig bei schulischen Änderungen im Zusammenhang mit Corona und den daraus resultierenden Konsequenzen informieren.

Freundliche Grüsse

Primarschule Seuzach



Urs Schöttli
Schulleitung



Patrizia Peyer
Ressort Öffentlichkeitsarbeit



Martina Seitz
Ressort Schulraum